

**PARLAMANTARISCHE INITIATIVE** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Steuerabzüge für Personen im Rentenalter

---

Das Steuergesetz ist wie folgt zu ergänzen:

§ 34 Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen

- c) (neu) für AHV- und IV-berechtigte Steuerpflichtige Fr. 4000.-; beträgt das Reineinkommen mehr als Fr. 20'000.-, bei Steuerpflichtigen in ungetrennter Ehe mehr als Fr. 30'000.-, reduziert sich der Abzug je Fr. 1'000.- Mehreinkommen um Fr. 200.-.

Julia Gerber Rüegg  
Dorothee Jaun  
Franz Cahannes

Begründung:

Die Steuerrechnungen von Rentnerinnen und Rentnern selbst mit kleinsten Einkommen haben sich seit das neue Steuergesetz in Kraft ist, zum Teil um über 100% erhöht. Viele ältere Menschen wissen nicht, wie sie ihre Steuerrechnung bezahlen sollen. Die uns vorliegenden Zahlen zeigen eindeutig, dass die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit für ärmere AHV- und IV-Renten-bezügerinnen und -bezüger klar verletzen. Ein Abzug für Rentnerinnen und Rentner, mit gleitender Abzugsskala je nach Einkommen, korrigiert die verheerenden Auswirkungen des neuen Steuergesetzes.

In der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates auf die Motion Hirt, welche gestaffelte Abzüge für Familien vorschlägt, meinte der Regierungsrat, Sozialabzüge, welche in Abhängigkeit des Einkommens festgelegt werden, kämen aus steuersystematischen Gründen nicht in Frage. Eine solche Argumentation ist gegenüber all denjenigen zynisch, welche aus systematischen Gründen viel mehr Steuern zu bezahlen haben als es ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht und die deswegen in existentielle Nöte geraten. Wir sind der Ansicht, dass bei der Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Menschen und nicht das System im Zentrum stehen sollen. Wir teilen im übrigen die Meinung nicht, dass gestaffelte Altersabzüge systemwidrig sind. Dabei lehnen wir uns an das Steuergesetz des Kantons Thurgau an, welches genau solche Altersabzüge kennt.